

# BEKANNTMACHUNG

- 2 -

## Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Rehberg“, Roith; Erneute öffentliche Auslegung der Planungs-Entwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat Kirchroth hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2021 beschlossen, für die Grundstücke Fl.-Nr. 168 (Teil), 166 (Teil), 166/2 (Teil) und 167 (Teil) der Gemarkung Obermiethnach den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Rehberg", Roith aufzustellen. Der Planbereich wird als Allgemeines Wohngebiet (WA) und als öffentliche Verkehrs- und Grünfläche dargestellt.

Die ausgearbeiteten Entwürfe zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Rehberg“, Roith wurden vom Gemeinderat Kirchroth in der Sitzung vom 28. September 2021 unter Berücksichtigung bzw. Abwägung der Stellungnahmen aus der ersten öffentlichen Auslegung gebilligt.

Die Entwürfe zur Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes „Rehberg“, Roith in der Fassung vom 28. September 2021 mit planlichen und textlichen Festsetzungen, Hinweisen, Begründung und aller bisher im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen liegen erneut in der Zeit



Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kirchroth, 23. Februar 2022  
Gemeinde Kirchroth:

  
Matthias Fischer  
Erster Bürgermeister



### Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aushang in: Internetseite  
angeheftet am: 24.02.2022  
abgenommen am: 29.03.2022

**vom 4. März 2022 bis 24. März 2022**

im Rathaus der Gemeinde Kirchroth in 94356 Kirchroth, Regensburger Straße 22 (Zimmer Nr. 10) während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Di. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Do. 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).**

Folgende umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Luft, Wasser, sowie zur naturschutzrechtlichen Bewertung sind zur Einsicht verfügbar:

#### Bebauungsplan:

- Bestandsaufnahme
- Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter sowie auf deren Wirkungsgefüge
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
- Geplante Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Alternative Planungsmöglichkeiten
- Lärmschutzgutachten

#### Umweltbezogene Stellungnahmen/Unterlagen:

- Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde
- Stellungnahme des Immissionsschutzes
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf
- Stellungnahme des Landratsamtes Straubing-Bogen, Bereich Wasserwirtschaft
- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft und Forsten
- Erhebung Feldbrüter